

SPORT



Reglemente

Veranstalter-Reglement 2023

Motocross

Supermoto

Trial

Mofacross

Mofacup

Minibike

Pitbikecross

SAM Veranstalter Reglement 2023

1.	ORGANISATION	2
2.	BEWILLIGUNGEN	2
3.	VERSICHERUNG	2
4.	AUSSCHREIBUNGEN	2
5.	WERBUNG	3
6.	VERBANDSABGABEN	3
7.	VERANSTALTER-BEITRÄGE	3
8.	STARTGELD	4
9.	SPOKO / TECHNISCHE LEITUNG	5
a)	Kosten SpoKo und technische Leitung	5
10.	LIZENZGEBÜHREN	6
11.	ZEITMESSUNG	6
12.	VERMIETUNG DER SAM-ZEITMESSUNG	6
13.	SPONSORENVERTRÄGE	6
14.	SPEZIELLE BESTIMMUNGEN	7
b)	Trial	7
c)	Motocross	7
d)	Supermoto	7
e)	Mofacross	7
f)	Mofacup	7
g)	Minibike	7
h)	Pitbikecross	7
i)	Urban E-Moto Cup	7
15.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	7

1. Organisation

Verantwortlich für die Organisation zeichnet die durchführende Sektion/Club oder eine andere vom SAM genehmigte Organisation. Die Veranstaltung gelangt unter dem Patronat des Schweizerischen Auto- und Motorradfahrer-Verband (SAM) unter der Aufsicht der SAM-Sportkommission (SAM-SpoKo) zur Durchführung.

2. Bewilligungen

Gesuche um Durchführung von Sportveranstaltungen, die zur SAM-Meisterschaft zählen, müssen schriftlich, unter Beilage der nötigen Unterlagen, bis zur Terminkonferenz an die SAM-SpoKo eingereicht werden. Für die nötigen Bewilligungen und Versicherungen ist die veranstaltende Sektion selber verantwortlich (Landbesitzer, Polizei, Gemeinde, Kanton, Wirtepatent, usw.). Sofort nach Erhalt, spätestens jedoch 4 Wochen vor der Veranstaltung, ist der SAM-SpoKo eine Kopie der Bewilligungen zuzustellen.

3. Versicherung

Der Veranstalter muss für Schäden gegenüber Drittpersonen eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung abschliessen, deren Höhe gesetzlich vorgeschrieben ist. Eine Unfall-Versicherung für die Helfer der Veranstaltung wird empfohlen. Der SAM und die SAM-SpoKo lehnen jede Haftung ab. Die Haftpflichtversicherung wird vom Veranstalter mit dem entsprechenden Formular aus den Veranstalterunterlagen via SAM-Zentralsekretariat bei der Allianz bestellt und abgeschlossen. Der Versicherungs-Nachweis wird dem Veranstalter rechtzeitig zugestellt.

Versicherungen können nur über das SAM-Zentralsekretariat und nicht direkt bei der Allianz bezogen werden.

4. Ausschreibungen

Detailangaben zur Veranstaltung (Homepage) müssen vom Veranstalter mindestens zwei Monate vor der Durchführung an die SAM-Sportkommission geliefert werden. Die Ausschreibung inkl. Tagesprogramm sowie das Plakat müssen an den 1. Kommissar der SAM-SpoKo, welcher auch für die Veranstaltung verantwortlich ist, zur Kontrolle eingereicht werden. Dieser leitet die Unterlagen dann weiter an die entsprechenden Stellen. **Der Veranstalter kann ein Inserat im Motor-Journal zu vergünstigten Konditionen (SAM-Rabatt) schalten, dieses muss bis am 15. des Vormonates bei der Redaktion sein.**

Terminverschiebungen, Absagen, etc. können nur nach Absprache mit der SAM-SpoKo bewilligt werden. Eine Kopie der Ausschreibung mit einem genauen Tagesprogramm muss frühzeitig, vor der ersten Veröffentlichung, der SAM-SpoKo zwecks Kontrolle/Korrektur zugeschickt werden.

5. Werbung

Das SAM-Signet muss auf allen Publikationen aufgedruckt sein! Es soll mit möglichst vielen Einsendungen an die Presse auf den Verband SAM mit seinen Dienstleistungen und Zweck und natürlich auf den Anlass und die Sportart aufmerksam gemacht werden!

Wird ein Festführer herausgegeben, so ist eine Seite (A5) für SAM-Werbung zu reservieren. Die nötigen Vorlagen werden zur Verfügung gestellt. Diese Werbung wird mit CHF 200.00 vergütet; **ein Programmheft muss dazu unaufgefordert an das SAM-Sportsekretariat gesendet werden.**

6. Verbandsabgaben

Die Höhe der Verbandsabgaben an die SAM-SpoKo-Kasse wird jedes Jahr an der Terminkonferenz von der SAM-SpoKo, in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern, festgelegt. Die Abgabe an die SAM-SpoKo-Kasse beträgt zurzeit pro Veranstaltung pauschal:

IMBA-Seitenwagen Beitrag pro Kategorie IMBA-Meisterschaftslauf	CHF	6'000.00
IMBA-Solo Beitrag pro Kategorie IMBA-Meisterschaftslauf	CHF	6'000.00
IMBA-Ladies Beitrag pro Kategorie IMBA-Meisterschaftslauf	CHF	6'000.00
IMBA-Nationencup (werden direkt an die Nationen, nicht an die SAM SpoKo bezahlt)	ca. CHF	10'000.00
Zusätzliche Kategorien	CHF	200.00
Transponderhandling pro Fahrer (nicht SAM-Klassen) bei Anmeldung via Racemanager	CHF	0.00
Transponderhandling pro Fahrer (nicht SAM-Klassen) Falls Anmeldung nicht via Racemanager erfolgt	CHF	10.00

7. Veranstalter-Beiträge

An Defizite von sportlichen Veranstaltungen kann der SAM-Zentralvorstand zusammen mit der SAM-SpoKo, gemäss Sporthilfsfond-Reglement, Beiträge leisten.

8. Startgeld

Die Höhe des Startgeldes bei SAM-Veranstaltungen wird jedes Jahr an der Termin-Konferenz, in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern, von der SAM-SpoKo festgelegt. Das Startgeld beträgt zurzeit:

Trial	Lizenzierte Fahrer bis 18 Jahre	CHF 30.00
	Lizenzierte Fahrer über 18 Jahre	CHF 40.00
	Gäste ohne SAM-Lizenz bis 18 Jahren	CHF 50.00
	Gäste ohne SAM-Lizenz über 18 Jahren	CHF 50.00

Ist der SAM an Veranstaltungen anderer Verbände/Organisationen zu Gast, so gelten die Startgelder des Veranstalters

Mofacross	pro Fahrer	CHF 65.00
Pitbikecross	pro Fahrer	CHF 65.00
Mofacup	Rookies E-50 Cup pro Fahrer	CHF 110.00
	Alle anderen Kategorien pro Fahrer	CHF 130.00
Motocross	pro Fahrer (inkl. Passagier)	CHF 80.00
Supermoto	Kategorien S5, Women, Elektro	CHF 100.00
	Kategorie Kids 65 ccm	CHF 50.00 *
	Kategorien Youngster 85 ccm, A1 125 Cup	CHF 80.00 *
	Alle anderen Kategorien	CHF 140.00

* wird vom Veranstalter ein Stromanschluss gegen einen Aufpreis angeboten, so ist dieser bei diesen Klassen im Startgeld enthalten. Alle anderen Klassen zahlen einen Aufpreis von CHF 30.00 für den Stromanschluss.

Minibike	Pitbike Kids-Cup 90 ccm	CHF 50.00
	Alle anderen Kategorien	CHF 140.00

Die gültige SAM-Motocross / -Supermotolizenz gilt für Fahrer/Passagier als Eintritt.

9. SpoKo / Technische Leitung

Für eine Termin- oder OK-Sitzung wird, falls Bedarf besteht, ein SAM-SpoKo-Mitglied delegiert. Die Kosten dieser Delegationen gehen zu Lasten der SAM-SpoKo-Kasse. In der Sparte Motocross ist die Teilnahme einer Delegation obligatorisch. Der Veranstalter lädt hierzu den 1. Sportkommissar der entsprechenden Veranstaltung ein.

Der SAM stellt dem Veranstalter bei Bedarf gegen Entgelt die notwendige technische Leitung zur Verfügung. Bei SAM-Motocross-Veranstaltungen muss die offizielle Zeitmessung und die Rennleitung von der technischen Leitung des SAM vorgenommen werden.

Die Technische Leitung setzt sich wie nachfolgend beschrieben zusammen:

Trial Ein SAM-SpoKo-Mitglied als Trial-Kommissar für die Streckenabnahme sowie als Aufsichtsperson während der Veranstaltung.

Motocross / Supermoto **Am Vortag**
1 SAM-SpoKo-Mitglied für die Pistenabnahme und ev. Einschreiben der Fahrer.

Am Renntag	
2-3 Rennkommissare	SpoKo-Mitglieder
2 Zeitmesser	Technische Leitung
1 Rennleiter	Technische Leitung
1 IMBA-Leiter	(bei einem IMBA-Rennen)
1 IMBA-Betreuer	(bei einem IMBA-Rennen)
1 techn. Kommissär	(bei einem Supermoto)

Die Entschädigung der SpoKo und der technischen Leitung erfolgt gemäss SAM-Statuten und separatem Spesenreglement der SAM-SpoKo und wird dem Veranstalter wie folgt pauschal in Rechnung gestellt:

a) Kosten SpoKo und technische Leitung

Motocross:

1 Tages-Veranstaltungen	CHF	1200.00
2 Tages-Veranstaltungen	CHF	2200.00
2 Tages-Veranstaltungen im Ausland	CHF	2400.00

Supermoto:

1 Tages-Veranstaltung	CHF	1400.00
2 Tages-Veranstaltungen	CHF	2400.00
2 Tages-Veranstaltungen im Ausland	CHF	2600.00

10. Lizenzgebühren

Die Lizenzgebühren sind im entsprechenden aktuellen Fahrerreglement ersichtlich.

11. Zeitmessung

Tageslizenz-Fahrern werden die Transponder vom SAM gegen Bezahlung zur Verfügung gestellt. (Siehe Reglement Motocross bzw. Reglement Supermoto)

12. Vermietung der SAM-Zeitmessung

Kosten für Vermietung der SAM-Zeitmessung an Club-Veranstalter oder Veranstalter mit einzelnen SAM-Klassen:

1 Tages-Veranstaltung	CHF 1200.00
Zusätzlich Spesen Zeitmessungs-Team	effektive Kosten
2 Tages-Veranstaltungen	CHF 1700.00
Zusätzlich Spesen Zeitmessungs-Team	effektive Kosten
Vorbereitungsgebühren für Club-Klassen	CHF 200.00

Die Handlings-Pauschale der Transponder ist in diesem Preis bereits enthalten.

Bei Veranstaltungen mit SAM-Klassen müssen 1-2 Sportkommissare anwesend sein. Die Spesen der Sportkommissare werden nach Aufwand verrechnet.

13. Sponsorenverträge

Die Verträge zwischen dem SAM und seinen Partnern und Sponsoren müssen gemäss Veranstalterunterlagen berücksichtigt werden.

14. Spezielle Bestimmungen

b) Trial

Zusätzlich zu diesen Bestimmungen sind auch die Bestimmungen des Trial Fahrer-Reglements maßgebend.

c) Motocross

Es sind ebenfalls die Bestimmungen des Motocross-Veranstalter-Zusatzreglements, des Motocross-Rennfahrer-Reglements, der entsprechenden Zusatzreglemente und des IMBA-Reglements massgebend.

d) Supermoto

Es sind ebenfalls die Bestimmungen des Supermoto-Veranstalter-Reglements und des Supermoto-Rennfahrer-Reglements massgebend.

e) Mofacross

Es sind ebenfalls die Bestimmungen des Mofacross-Reglements massgebend.

f) Mofacup

Es sind ebenfalls die Bestimmungen des Mofacup-Reglements massgebend.

g) Minibike

Es sind ebenfalls die Bestimmungen des Minibike-Reglements massgebend.

h) Pitbikecross

Es sind ebenfalls die Bestimmungen des Pitbikecross-Reglements massgebend.

i) Urban E-Moto Cup

Es sind ebenfalls die Bestimmungen des Urban E-Moto Cup-Reglements massgebend.

15. Allgemeine Bestimmungen

Die SAM-SpoKo behält sich Änderungen dieses Reglements vor und entscheidet über allfällige Auslegungs-Differenzen. Massgebend für den SAM-Sport und die Durchführung der SAM-Sportveranstaltungen sind ebenfalls die SAM-Statuten.

Einsprachen gegen Verfügungen der SAM-SpoKo können beim SAM-Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten. (Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide).

Den Veranstalterunterlagen liegt eine Gästeliste mit den Personen bei, die vom Organisator an eine Zuschauer-Veranstaltung eingeladen werden (Partner/Sponsoren).

Ebenfalls liegt den Veranstalterunterlagen ein Notfallkonzept bei. Dieses ist vor der Veranstaltung zu studieren, damit entsprechende Vorkehrungen für den Notfall getroffen werden können.

Dieses Reglement ersetzt alle vorherigen Ausgaben und tritt ab sofort in Kraft.

Feusisberg, 06. Februar 2023

SAM-Sportkommission:

SAM-Sportpräsidentin:	Gisela Hilfiker	
SAM-Spartenpräsident Offroad:	Sandro Micheletto	
SAM-Spartenpräsident Onroad:	Andy Heierli	